

Workshop: Umsetzung technisch organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß BDSG mit Hilfe des IT-Grundschutzes

Worum geht es?

Unternehmen, die personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder nutzen sind nach § 9 BDSG dazu verpflichtet, die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) zu treffen, die erforderlich sind, um die Vorschriften des BDSG zu erfüllen.

Da für die Aufgabenwahrnehmung verstärkt auch externe Dienstleister eingesetzt werden, bedeutet dies in vielen Fällen eine Datenübermittlung an Dritte und stellt aus Sicht des Datenschutzes eine besondere Herausforderung dar. Um eine pragmatische Lösung zu finden hat der Gesetzgeber die Auftragsdatenverarbeitung (ADV) definiert, wodurch der externe Dienstleister wie eine interne Abteilung des Unternehmens gehandhabt werden kann. Datenschutzrechtlich erfolgt dadurch keine Datenübermittlung an Dritte, es bestehen jedoch eine Reihe von Pflichten, um den Schutz der personenbezogenen Daten gewährleisten zu können.

Sie erfahren, wie Sie die die technisch organisatorischen Maßnahmen gemäß Bundesdatenschutzgesetz in Ihrem Unternehmen umsetzen können, um die Daten Ihrer Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten zu schützen.

Referenten



Peter Bodino, Dipl. Wirtschaftsinformatiker, war in den letzten 20 Jahren in unterschiedlichen Unternehmensbereichen und Managementfunktionen in Konzernen wie der DaimlerChrysler AG, der Porsche AG, der Bayerischen Vereinsbank AG sowie der Damp Holding AG tätig.

Als Bereichsleiter Informations- und Prozessmanagement (CIO) verantwortete er die Unternehmensbereiche Organisationsmanagement, Geschäftsprozessmanagement, Projektmanagement sowie die gesamte IT und Bürokommunikation bei einem international tätigen Automotive Systemlieferanten. Im Bereich Gesundheitswesen war er als Bereichsleiter Prozessorganisation & IT (CIO) bei der Damp Holding AG tätig. Peter Bodino führte zahlreiche Umstrukturierungen, Neuorganisationen sowie Prozessoptimierungs- und Konsolidierungsprojekte erfolgreich durch.



Stephan Ernst, Dipl. Wirtschaftsingenieur, war in den letzten 15 Jahren in unterschiedlichen Unternehmensbereichen und Managementfunktionen in Konzernen wie der DaimlerChrysler AG, der Porsche AG, Magna International, Otto Versand sowie Mittal Steel tätig.

Als IT-Leiter verantwortete er den Betrieb der weltweiten IT-Infrastruktur und der IT-Systeme bei einem international operierenden Full-Service-Partner der Automobilindustrie. Als Interim Manager hat er IT Organisationen unterschiedlicher Branchen geleitet und Change Prozesse initiiert und begleitet. Er hat zahlreiche internationale Projekte sowohl als Program Manager oder Projektleiter in multinational tätigen Konzernen und mittelständischen Unternehmen geleitet. Herr Ernst verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Aufbau und in der Restrukturierung von IT-Organisationen.

Inhalte

- ▶ Was bedeutet Informationssicherheit?
- ▶ Welche Standards gibt es?
- ▶ Informations-Sicherheits-Management nach BSI
- ▶ Vorstellung des TOM-Checks zur Überprüfung der technisch organisierten Maßnahmen
- ▶ Datenschutz und BSI
- ▶ Modellierung des IT-Verbundes mit Hilfe des GSTOOLS und Auswahl der relevanten BSI Maßnahmen
- ▶ Filtern der TOM Maßnahmen
- ▶ Erstellung Umsetzungskonzept für TOMs
- ▶ Handlungsempfehlungen

Anmeldung (training@trigonum.de oder Fax +49 (0)40 3199 1618-8)

Ja, ich nehme am Workshop teil

Name, Vorname

Position/Abteilung

Firma

Straße Hausnummer

Postleitzahl / Ort / Land

Email-Adresse

Telefon

▶ **Anmeldung unter:**

training@trigonum.de
+49 (0)40 6199 1618-8

▶ **Termin / Veranstaltungsort**

Donnerstag, den 16. Februar 2012, 16:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, den 18. September 2012, 16:00 - 19:00 Uhr
Hamburg (zentrumstah),

▶ **Gebühr**

59,00 € (zzgl. MwSt.)

▶ **Rückfragen und Informationen**

Trigonum GmbH, Notkestraße 11, 22607 Hamburg
Peter Bodino,

Ansprechpartner/in

Datum, Unterschrift

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Trigonum GmbH.

Die verbindliche Anmeldung erfolgt mit der unterzeichneten Zustellung des Anmeldeformulars an die Trigonum GmbH. Die Gebühren werden mit Zusendung der schriftlichen Anmeldebestätigung fällig und sind innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen. Liegen zwischen Vertragsschluss und Kursbeginn weniger als 10 Tage, so ist der Betrag vor Kursbeginn fällig. Bei Ausfall einer Schulung durch Krankheit des Dozenten besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung, es wird aber ein Ersatztermin angeboten. Die Trigonum GmbH behält sich das Recht vor, Kurse zu stornieren oder verschieben zu können. Bereits entrichtete Kursgebühren werden in diesem Falle zurückerstattet oder für einen anderen Kurs gutgeschrieben, weitere Kosten werden nicht erstattet. Es ist ausdrücklich untersagt, die Schulungsunterlagen zu vervielfältigen bzw. weiter zu verwenden. Der Rücktritt vom Vertrag hat schriftlich zu erfolgen und muss bis zum genannten Zeitpunkt bei der Trigonum GmbH eingegangen sein. Der Vertragsrücktritt vom Vertrag bis zwanzig Tage vor Kursbeginn ist kostenfrei. Der Vertragsrücktritt zwischen dem zwanzigsten und einschließlich zehnten Tags vor Kursbeginn verpflichtet zur Zahlung von 30% der Kursgebühren. Bei einem Vertragsrücktritt von weniger als 10 Tagen vor Kursbeginn hat der Teilnehmer die vollen Gebühren zu bezahlen. Die voran genannten Kosten entfallen, wenn der absagende Teilnehmer einen zahlenden Ersatzteilnehmer stellt. Weitergehende Haftungs- oder Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.